

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

12.03.2020



**Stadtranderholung –
jetzt bewerben**

(Seite 1)



**Beach am Markt –
Volleyball-Teams
gesucht**

(Seite 2)

*Freiwillige Feuerwehren
ziehen Jahres-Resümeees 2019*



HALDENS  LEBEN

Wer kommt, bleibt.

Bauplätze im Osten der Stadt

Haldensleben macht (Bau-)Platz: 45 Eigenheimgrundstücke werden künftig an der Neuenhofer Straße im Nordosten der Stadt für Bauwillige zur Verfügung stehen. Nach dem Abschluss der archäologischen Voruntersuchungen steht nun der Baubeginn für die Erschließung an. Den ersten Spatenstich nahmen die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler und Mitglieder des Stadtrates vor wenigen Tagen vor. Entsprechend dem Bebauungsplan können insgesamt 35 Einfamilienhäuser in verkehrsgünstiger Lage entstehen, zusätzlich sind zwei Grundstücke für Reihenhäuser vorgesehen. Das Wohn-

gebiet soll ökologisch verträglich über ein gemeinsames Blockheizkraftwerk der Stadtwerke und Nahwärmeleitungen beheizt werden.

In den letzten Monaten hatten indes die Archäologen das Heft des Handelns in der Hand: Über 550 Befunde, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Archäologie in den letzten sechs Monaten untersuchen konnten, zeugen davon, dass das neue Wohngebiet immer schon ein beliebter Wohnplatz war: Vor allem aus dem Ende der Steinzeit und aus der frühen Bronzezeit konnten Zeitzeugen geborgen werden.

Nun aber läuft die eigentliche Erschließung: Auf dem Plan steht die Verlegung aller Ver- und Entsorgungsmedien, inkl. der Hausanschlussmöglichkeiten und der Bau eines Regenrückhaltebeckens. Anschließend wird die Erschließungsstraße gebaut, jedoch noch ohne Borde und Gehwege. Diese, aber auch die Grünflächen und der Spielplatz werden erst realisiert, wenn 75 Prozent der Eigenheime errichtet sind.

Ab Ende November, so schätzt das Bauamt, können die ersten Häuslebauer mit ihren Projekten starten.



So wird das künftige Wohngebiet aussehen.

Ferien(s)pass für Haldensleber Kids

Bereits in die dritte Runde wird der Haldensleber Ferien(s)pass in diesem Jahr gehen. Die Abteilung Jugend und Sport ist dabei, wieder einen bunten Strauß an Aktivangeboten zusammenzustellen, aus dem Kinder zwischen 6 und 14 Jahren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Sommerferien aussuchen können. Viele Partner aus den Vorjahren sind wieder dabei: Mit Kursen, Sportangeboten und vielen mehr. „Das kann aber noch

wachsen“, unterstreicht Stadtjugendpfleger Rolf Koppenhöfer. Deshalb können sich Vereine, Unternehmen oder andere Institutionen gerne noch mit ihren Ideen und Angeboten an die Abteilung Jugend und Sport unter 03904/479330 wenden. Den eigentlichen Ferienpass können Eltern für ihre Kinder, die ihren Wohnsitz in Haldensleben und den Ortsteilen haben, beantragen. Dieser berechtigt dann auch zu einem kostenlosen Besuch des

Rollibades, außerdem gibt es wieder drei Gratis-Bus-Tageskarten für Börde Bus. Der Antrag ist im Programmheft zu finden, das nach Zusammenstellung aller Angebote gedruckt und online veröffentlicht wird.



Stadtranderholung 2020 – jetzt anmelden

Bereits zum 26. Mal wird die Stadtranderholung von der Abteilung Jugend & Sport in diesem Jahr organisiert. Auf 25 Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren aus Haldensleben und den Ortsteilen wartet vom 20. bis 26. Juli wieder eine spannende, abwechslungsreiche Ferienwoche in der Jugendherberge. Gemeinsam mit zehn weiteren Ferienkindern aus der Partnerstadt Ciechanow werden Ausflüge in die nähere Umgebung sowie zwei Tagesausflüge unternommen. Im Teilnehmerbeitrag in Höhe von 175,00 Euro sind die Unterbringung mit Vollpension und alle anfallenden Pro-

grammkosten enthalten. Familien bzw. Alleinerziehende mit Hauptwohnsitz in Haldensleben, welche in häuslicher Gemeinschaft mit Kind leben und Leistungen nach



Tobespaß im Freien bei der Stadtranderholung.

SGB II beziehen, können einen um 50 % ermäßigten Beitrag beantragen und zahlen dann nur 87,50 Euro. Bis zu 12 Plätze werden dafür zur Verfügung gestellt. Anmeldungen sind schriftlich unter vollständiger Anschrift des oder der Erziehungsberechtigten versehen mit dem Namen und Geburtsdatum des Kindes an die Abt. Jugend & Sport ,39340 Haldensleben, Markt 20 – 22 oder per Mail an rolf.koppenhoefer@haldensleben.de zu richten. Auskünfte werden auch telefonisch unter 03904 479 330 erteilt. Für die Anmeldung gilt die Reihenfolge des Einganges!

Infomobil des Deutschen Bundestages vom 16. bis 18. April in Haldensleben zu Gast

Der Wahlkreis „Börde-Jerichower Land“ ist Teil der Tournee des Infomobils des Deutschen Bundestages 2020. Dieses macht auch auf dem Haldensleber Marktplatz Station. Am 16. Und 17. April hat es von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und am 18. von 10:00 bis 14:00 Uhr. Das Infomobil ist bundesweit unterwegs, um den Bürgerinnen und Bürgern Aufgaben und Arbeitsweise des

Parlaments näher zu bringen. Das Angebot umfasst eine Vielzahl von Informationsmaterialien zur kostenlosen Mitnahme. Schulen oder Gruppen können sich für Vorträge anmelden. Das Infomobil verfügt über eine überdachte Bühne, einen Großbildschirm für die Vorführung von Filmen sowie Online-Zugänge u.a. zu den Seiten des Deutschen Bundestages. Weitere Information gibt das



Infomobil des Deutschen Bundestages vom 16. bis 18. April auf dem Haldensleber Marktplatz. Referat Öffentlichkeitsarbeit telefonisch unter 030-227-35196 oder per Mail monika.labrenz@bundestag.de.

Beach am Markt mit Public Viewing – Anmeldungen zum Volleyballturnier ab sofort

Am Samstag, den 20. Juni, verwandelt sich der Marktplatz wieder in einen „Strandplatz“. Zum dritten Mal soll unter dem Motto „Beach am Markt“ für Haldensleber und Gäste auf den Platz vor dem Rathaus Sommerfeeling und –spaß verbreitet werden. Um 10 Uhr wird zum traditionellen Beachvolleyballturnier angepöfien, bei dem Mixed-Teams um den Siegerpokal pritschen und schmettern. Anmeldungen dazu werden bis zum 5. Juni in der Abteilung Jugend und Sport der Stadt Haldensleben unter 03904 479 330 oder per Email an rolf.koppenhoefer@

haldensleben.de entgegengenommen. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm lädt Groß und Klein zum Verweilen auf dem Marktplatz ein. Neben Kinderbelustigungen und Bastelmöglichkeiten werden vielfältige sportliche Mitmachaktivitäten als Workshops wie Yoga, Zumba, Jumping Fitness und Body Attack angeboten. Zudem sind strandtypische Wettbewerbe angedacht – welche, wird noch nicht verraten, an denen sich jeder spontan beteiligen kann. Die Besten werden entsprechend geehrt. Höhepunkt ist um 18:00 Uhr die Liveübertragung des Fußballeuropamei-



sterschaftsspiels Deutschland gegen Portugal auf großer LED-Wand. Dazu können es sich die Fans wieder in Liegestühlen bequem machen. Zum Ausklang darf noch ausgiebig das Tanzbein geschwungen werden. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Ende der Veranstaltung ist spätestens um 24:00 Uhr.

„The Celebration“ – Noch Aussteller für 1. Eventmesse auf Schloss Hundisburg gesucht

Am 27. September findet im exklusiven Ambiente auf Schloss Hundisburg mit „The Celebration“ erstmals eine Eventmesse statt.



Auch traumhafte Festtagsmode wird vorgestellt.

Diese richtet sich an alle, die zugleich exklusiv aber auch umweltbewusst und nachhaltig feiern wollen – egal ob Einschulung, Jugendweihe, runde Geburtstage oder Hochzeiten. Einige Ausstellungsplätze sind noch zu vergeben. Wer Interesse hat, sich mit seinem dazu passenden Angebot zu präsentieren, findet unter www.thecelebration.de alle Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

Vorlesewettbewerb: Kreissiegerin aus Wolmirstedt

Die 20 Erstplatzierten der 6. Klassen aus Schulen des Bördekreises stellten kürzlich in der KulturFabrik ihre Vorlesekünste eindrucksvoll unter Beweis. In der ersten Leserunde durften die Schülerinnen und Schüler Textpassagen aus einem Buch ihrer Wahl vorstellen und einige Textstellen daraus vorlesen. Die zweite Runde gestaltete sich anspruchsvoller, da hier aus einem Buch vorgelesen werden musste, welches die Fachjury ausgewählt hatte: „Archie Greene“ von D.D. Everest. Ohne Vorbereitung mussten hier einfach die ausgewählten Textpassagen vorgelesen werden. Bewertet wurden in beiden Runden Aspekte wie Lesesicherheit, Aussprache, Tempo und Betonung. Knapp als beste Vorleserin wurde am Ende Paulina Sophie Kaczmarek vom Gymnasium in Wolmirstedt gekürt. Sie vertritt nun den Landkreis Börde beim Landesauscheid in Magdeburg. Alle anderen waren Zweitplatzierte. Verlierer gibt es in diesem Wettbewerb nicht, bei dem ganz klar der Spaß am Lesen im Vordergrund steht und Kinder dazu motivieren soll. Als

Belohnung gab es dann für alle auch eine Urkunde, einen Gutschein vom Bücherkabinett Fricke und das Buch „Die beste Bahn meines Lebens“ von Anne Becker, welches vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels beige-steuert wurde. Sehr zufrieden und begeistert über den Verlauf des Vorlesewettbewerbs zeigten sich am Ende auch die Organisatoren Herta Springborn von der Stadt- und Kreisbibliothek und Dr. Michael Reiser vom Verein KulturHeimat Haldensleben. Der bundesweite Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels findet in diesem Jahr zum 29. Mal statt.



Vorlesewettbewerb: Siegerin Paulina Kaczmarek (sitzend) mit den 19 Zweitplatzierten.

Feuerwehrbilanz – mehr Einsätze in 2019

Traditionell ziehen die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben und die vier Ortswehren zum Jahresbeginn in ihren Jahreshauptversammlungen ein Resümee des vergangenen Jahres. Zu 176 Einsätzen musste die Haldensleber Schwerpunktwehr 2019 ausrücken, also im Schnitt jeden zweiten Tag. Die Kameraden in Hundisburg kamen auf 13 Einsätze, in Wedringen und Satuelle waren es 11 und in Uthmöden 19. Wie Stadtwehrleiter Frank Juhl wissen ließ, rückte in den meisten Fällen das erste Fahrzeug sechs Minuten nach der Alarmierung aus und war nach zehn Minuten am Einsatzort. Jedoch konnte die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht immer eingehalten werden. In besonderer Erinnerung bleibt 2019 sicher der Großeinsatz bei Hermes, der bis zur endgültigen Klärung alle in Atem hielt: Zwei tragische Todesfälle, die aber nichts miteinander zu tun hatten. Um den Feuerwehren den bestmöglichen Ausbildungs- und Ausrüstungsstand zu gewähren investiert die Stadt ordentlich. Allein mit 1,8 Millionen Euro schlagen der Erweiterungsbau und das neue Wechselladerfahrzeug samt drei Abrollcontainern am Gerätehaus in Haldensleben zu Buche. Der Neubau in Wedringen kostet mit der Gestaltung der

Außenanlagen 727.000 Euro, dazu kommen die Anschaffungskosten für das neue Löschgruppenfahrzeug 10 mit 235.000 Euro. Aber auch in die Erweiterung der persönlichen Schutzausrüstungen und weiteres erforderliches Equipment wird kontinuierlich investiert, so auch in die Finanzierung von einem LKW-Führerschein pro Jahr und Ortswehr. Für die Haldensleber Schwerpunktwehr sind es zwei. 2020 wird die Stadt zudem Zuschüsse an die Wehren zum Besuch der Interschutz im Juni in Hannover gewähren und für die NachwuchskameradInnen der Jugendwehren für eine Teilnahme am Sommercamp der Kinder- und Jugendfeuerwehren im KIEZ Arendsee. Schließlich ist auch die Nachwuchsarbeit unabdingbar, um den Bestand der Wehren langfristig zu



Die Beförderten und Geehrten der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben mit der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler, Stadtratsvorsitzendem Guido Henke und Wehrleiter Frank Juhl (alle links im Bild).

gewährleisten. Mit den Jugendwehren in Haldensleben, Hundisburg und Satuelle sowie der Kinderfeuerwehr in Wedringen ist man da gut aufgestellt und das soll auch so bleiben und für die Zukunft ausgebaut werden. Auch in diesem Jahr konnten auf den Jahreshauptversammlungen wieder viele Beförderungen vorgenommen werden, nachdem die dazu vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte erfolgreich absolviert worden sind. Ebenso gab es zahlreiche Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften.

„Immer, und immer wieder“ – Stolperstein für Bernhard Flörke

„Ich wünsche mir, dass möglichst Viele über den Stein mit dem Namen Bernhard Flörkes stolpern mögen. Immer und immer wieder.“ Eindringliche Worte richtete Dezernentin Andrea Schulz an die Gäste und Vertreter des Stadtrates bei der Verlegung des dritten Stolpersteines in der Stadt Haldensleben. Gunter Demnig, der in ganz Europa bereits mehr als 70.000 Stolpersteine für Verfolgte und Opfer des NS-Regimes verlegt hat, setzte vor wenigen Tagen den Stein in den Gehweg der Magdeburger Straße in Gedenken an den Haldensleber Bürger Bernhard Flörke. Geboren am 22. Mai 1891 war Bernhard



Dezernentin Andrea Schulz bei der Verlegung des Stolpersteines im Gedenken an Bernhard Flörke.

Flörke, ein gelernter Steingutdreher, in der SPD und im Arbeiterturnbund aktiv. Ein war ein angesehener, aktiver Bürger unserer Stadt, der einen Kohlehandel betrieb und sich als Musiker ein kleines Zubrot verdiente. Sein sogenanntes Verbrechen: Er hatte sich abfällig über das NS-Regime geäußert und wurde denunziert. Am 6. August 1942 ließ ihn das Regime verhaften und ohne Gerichtsverfahren ins Konzentrationslager Lublin-Majdanek bringen. Bis zum Oktober 1943 war er dort inhaftiert. Dieses Lager, Lublin-Majdanek, war von den Nationalsozialisten im Herbst 1941 zunächst als Zwangsarbeitslager für sowjetische Kriegsgefangene errichtet worden. Ab Herbst 1942 diente es, als Vernichtungslager für ungefähr 60.000

Juden und Jüdinnen aus verschiedenen Teilen Europas. Auch polnische politisch Verfolgte, Sinti und Roma, Homosexuelle und weitere Zivilisten und Zivilistinnen wurden im KZ Majdanek erhängt, erschossen oder vergast. Insgesamt ermordeten die Nationalsozialisten in Majdanek etwa 80.000 Menschen.

Die arbeitsfähigen KZ-Insassen wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt. Sie blieben solange am Leben wie ihre Arbeitskraft reichte: Wer zur Arbeit nicht mehr in der Lage war, wurde ab Oktober 1942 in der Gaskammer des Lagers ermordet. Viele der Gefangenen starben zudem durch die katastrophalen hygienischen Bedingungen, die harte körperliche Arbeit und die Gewalt der Aufseher und Aufseherinnen.

Bernhard Flörke überlebte. Doch die Erlebnisse seiner Haft ließen ihn nie wieder los. Nun erinnert ein Stolperstein vor seinem Wohnhaus in der Magdeburger Straße 59 an ihn.



Bernhard Flörke

Innenstadt

4. & 5. April

Jacobimarkt

Sa., 12:00 – 23:00 Uhr

Streetfood mit Musik

So., 10:00 – 18:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag 13:00 – 18:00 Uhr

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Ausstellung in der Kunstgalerie

während der Öffnungszeiten bis 31. März: „Jeder sieht mit anderen Augen“ – Künstlertrio Brigitte Ebell-Karl, Heinz Karl sowie Frank Sparfeldt, gesamtes Haus, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Sa., 14. März, 20:00 Uhr

Comedy zum Frauentag: „Sekt & the City“

mit ihrer Abschiedstour „Letzte Runde“, VVK: 15 € (erm. 13 €) AK: 17 € (erm. 15 €)

Do., 19. März, 19:00 Uhr

Live-Multivision mit Robert Neu: „China von Shanghai nach Tibet“ mit dem Fahrrad, per Anhalter und Boot 6.500 km entlang des Jangtse, VVK 10 €, (erm. 8 €), AK: 12 € (erm. 10 €)

Do., 19. März, 2. & 16. April, 14:30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt frei

Do., 19. März., 19:00 Uhr:

Die **Rosenfreunde Haldensleben** laden zum Stammtisch ein, Veranstalter: KulturHeimat e.V. und Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt frei

So., 29. März, 10:00 Uhr

Rosenschnitt in der Praxis – Kurs mit Eberhard Banse in seinem Privatgarten Veranstalter: KulturHeimat e.V. und Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt, nähere Infos unter 03904 41522 oder brigitte.nebel@gmx.de

Di., 31. März, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt: „Systemsprenger“

Drama über eine Mutter und ihre unberechenbare Tochter, D 2019, 120 Min., FSK: ab 12 J., UKB: 4 €

Do., 2. April, 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 2. April, 16:00 – 19:30 Uhr

Sa., 11. April 10:00 – 14:00 Uhr

Blutspende des DRK – NSTOB

Do., 2. April, 17:00 Uhr

Ostereier in Wachsbatik, Workshop für sorbische Kunst des Eierfärbens mit Barbara Hoeft, bitte ausgepustete Eier mitbringen,

alle anderen benötigten Materialien sind in der Bibliothek vorhanden, Anmeldung unter 03904 49530

Do., 9. April, 10:00 Uhr

Gründonnerstag für Kinder Die Suche nach dem Schatz von Ostern – aufregende Schnitzeljagd durch die Innenstadt von Haldensleben, für Kinder ab 7 J., Eintritt frei, Anmeldung unter 03904 40159 erbeten

Mi., 15. April, 18:30 Uhr

Philosophie Werkstatt zum Thema „Jagd und Falknerei im Wandel der Zeit“, Referent Gerhard Teuber, Eintritt frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

Do., 16. April, 15:30 Uhr

Schach in der Stadt- und Kreisbibliothek Richard Ludwig, Schachlehrer aus Leidenschaft, steht Anfängern und Wiedereinsteigern mit Rat und Tat zur Seite.

Aquarell

Hagenstraße 60, ☎ (0 39 04) 4 8720

Fr., 27. März, 19:00 Uhr

Ängel y Diablo – „Tango für zwei Harfen“

Das Programm des Duos verspricht starke Gegensätze. Passen das Instrument der Engel und der leidenschaftlich verruchte Tanz Südamerikas zusammen? Eintritt: 18 €

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ (0 39 04) 2710

Mo., 13. April, 14:00 Uhr

Kulturgeschichtlicher Osterspaziergang

„Der Bierkeller und Stadtpark von Haldensleben“ Treffpunkt: Eingang Stadtpark

Fr., 24. April, 17:00 Uhr

Literarischer Salon – „Der Tod und das Sterben in Immermanns Werk und seiner selbst“ anlässlich des Geburtstages von Carl Leberecht Immermann

Hotel Behrens

Bahnhofstraße 28-30, ☎ (0 39 04) 3421

Sa., 21. März, 19:30 Uhr

„Glenfiddich – Experimental Series“

Whiskytasting mit Markenbotschafter M. Heinze

So., 12. April, 11:00 Uhr

Osterbrunch für die ganze Familie

Bücherkabinett Fricke

Hagenstraße 7, ☎ (0 39 04) 71836

Fr., 3. April, 19:00 Uhr

Spannender Krimiabend in der Gaststätte Richter mit Frank Goldammer, Autor aus Dresden, Eintritt 12 €, VVK im Bücherkabinett Fricke, Einlass ab 17:00 Uhr

Süplinger Berg

"Kids & Co" e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113f

☎ (0 39 04) 64538

Do., 9. April, 15:00 Uhr

„Weltostertag“, Kooperationsspiele zum Thema Ostern in aller Welt & Traditionelles wie Eiertrudeln, Ostereiersuchen

freitags, 13:30 Uhr

Spielesachmittag für Interessierte Ü 50

Veranstalter: Volkssolidarität

Althaldensleben

Simultankirche

Ev.-lutherische Kirchengemeinde

☎ (0 39 04) 44104

Fr., 10. April, 14:00 Uhr

Abenmahls-gottesdienst

Sa., 11. April, 18:00 Uhr

Andacht im Pfarrgarten mit anschließendem Grillen

So., 12. April, 14:00 Uhr

Ostergottesdienst

Hundisburg

Schloss Hundisburg ☎ (0 39 04) 44265

So., 5. April, 17:00 Uhr

Konzert der Generationen mit Prof. Hubert Rutkoswki und Nachwuchspianisten aus der Partnerstadt Ciechanow: Die jungen, ausgezeichneten Nachwuchspianisten entführen in die Welt von Mozart, Beethoven, Schubert bis zu Chopin. Veranstalter: Stadt Haldensleben / Abt. Kultur, Tel.: 03904 479331, Eintritt: 10 €, VVK: Schloss Hundisburg, Bahnhofcenter KulturFabrik

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ (0 39 04) 42835

Sa., 21. März, 10:00–16:00 Uhr

Töpferkurs Gartenstele – Anfertigung von individuellen Stelen mit Babara Hoeft

St. Andreaskirche

Kirchstraße, ev.-lutherische Kirchengemeinde ☎ (0 39 04) 44104

Do, 9. April 18:00 Uhr

Tischabendmahl

Mo, 13. April, 10:00 Uhr

Ostergottesdienst

Uthmöden

Sa, 11. April, 19:00 Uhr

Osterfeuer am Alten Bahnhof

ADFC – Jerichower Land

☎ (0152) 55941592

So, 5. April, 10:00 Uhr

Saisonöffnung in Haldensleben

Tour ins Umland, Treffpunkt am Bahnhof TN-Gebühr: 3 € für Nicht-Mitglieder (erm. 1,50 €), Kinder bis 12 J frei und nur in Begleitung einer Aufsichtsperson, alle Informationen unter www.adfc-kvjil.de

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab gol-

denen Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 12. März bis 16. April 2020

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 21.03. Sigrid und Eberhard Arnstedt, Wedringen
- 04.04. Eva und Dieter Strunk, Wedringen
- 10.04. Gisela und Hans-Jürgen Schmidt, Haldensleben
- 11.04. Christa und Hans-Joachim Matusek, Wedringen

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 16.04. Edith und Klaus Schulze, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 14.03. Waltraud Thräne, Haldensleben
- 17.03. Frank Karwatzki, Haldensleben
- 20.03. Uwe Klatt, Haldensleben
- 20.03. Ingrid Klingbeil, Haldensleben
- 21.03. Erika Reifgerste, Haldensleben
- 24.03. Viktor Honecker, Haldensleben
- 26.03. Hans-Dieter Bierschenk, Haldensleben
- 27.03. Ursula Baden, Haldensleben

- 28.03. Alfred Lange, Haldensleben
- 28.03. Christiane Lewonig, Haldensleben
- 29.03. Karola Wenzlau, Haldensleben
- 30.03. Klaus-Dieter Nagelschmidt, Haldensleben
- 02.04. Peter Papritz, Haldensleben
- 10.04. Ilona Baumgärtner, Haldensleben
- 12.04. Sigrid Arnstedt, Wedringen
- 15.04. Brigitte Wolny, Haldensleben
- 16.04. Rudi Sobitzkat, Haldensleben

75. Geburtstag

- 14.03. Uwe Preuß, Haldensleben
- 17.03. Gerhard Krökel, Haldensleben
- 17.03. Ingetraud Schulze, Haldensleben
- 17.03. Waltraud Weidler, Haldensleben
- 20.03. Christina Jaeschke, Haldensleben
- 26.03. Kurt Mittag, Haldensleben
- 30.03. Hans Wiklinski, Haldensleben
- 05.04. Edith Rauhut, Haldensleben
- 05.04. Helga Rauhut, Haldensleben
- 08.04. Dr. Renate Graetz, Haldensleben
- 09.04. Elke Lindner, Haldensleben
- 10.04. Hans Gründel, Süplingen
- 12.04. Ursula Waeke, Haldensleben
- 15.04. Brigitte Dreher, Haldensleben
- 15.04. Hans Jürgen Peschel, Uthmöden
- 15.04. Marlis Weißenfels, Haldensleben

80. Geburtstag

- 15.03. Günter Wilde, Satuelle
- 16.03. Christa Ebeling, Haldensleben

- 18.03. Wolfgang Behrens, Haldensleben
- 18.03. Manfred Gewalt, Wedringen
- 21.03. Hildegard Hampel, Haldensleben
- 23.03. Walter Bernhardt, Haldensleben
- 24.03. Karl Meier, Haldensleben
- 28.03. Käte Görges, Haldensleben
- 28.03. Edeltraud Schenk, Bodendorf
- 29.03. Karin Müller, Haldensleben
- 31.03. Günter Mertens, Haldensleben
- 31.03. Dieter Pollack, Haldensleben
- 07.04. Isolina de Marco in Simonetti, Haldensleben
- 09.04. Wilfried Lenz, Haldensleben
- 13.04. Manfred Heutling, Haldensleben

85. Geburtstag

- 24.03. Ingrid Klemm, Haldensleben
- 25.03. Ernst Spörer, Haldensleben
- 03.04. Walter Weber, Haldensleben
- 05.04. Emma Wiegmann, Haldensleben
- 10.04. Egon Herrmann, Haldensleben
- 15.04. Inge Zelmer, Haldensleben

90. Geburtstag

- 28.03. Walter Fieseler, Haldensleben
- 29.03. Annemarie Bolms, Haldensleben
- 01.04. Helga Kuschmierz, Haldensleben

95. Geburtstag

- 15.03. Gerhard Keindorf, Satuelle
- 16.03. Edelgard Preuß, Haldensleben
- 27.03. Margarete Woitkowiak, Haldensleben
- 05.04. Gerda Arnold, Satuelle

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

14./15.03.

Dr. Rößler, Hagenstraße 69,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 2551

21./22.03.

ZA H. Schrader, Waldring 105
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 42158

28./29.03.

ZÄ Nicole Hengstmann, Bahnhofstr. 5,
39356 Weferlingen,
☎ (03 90 61) 25 31

04./05.04.

ZÄ Turid Mittag, Köhlerstr. 8,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 33 62

10./11.04.

ZÄ Yvonne Schwerin-Weber,
Kathendorfer Str. 6, 39359 Rätzlingen,
☎ (03 90 57) 9 89 88

12./13.04.

ZÄ Kutschmann,
Medi-Center Gerikestr. 2-4,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 28 02

18./19.04.

ZÄ Turid Mittag, Köhlerstr. 8,
39340 Haldensleben,
☎ (0 39 04) 33 62

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

13.03.–19.03.

FTA. Thurmann, Bregenstedt,
☎ (0171) 7 72 09 59;
☎ (03 90 52) 552

TÄ Engelbrecht, Rogätz,
☎ (0170) 4 34 71 39;
☎ (03 92 08) 2 49 08

FTÄ Behrens, Barleben,
☎ 039203 644158

20.03.–26.03.

FTA Heiligtag, Siestedt,
☎ (0173) 6 12 74 86

DVM Lidders, Süplingen,
☎ (03 90 53) 2 72

Dr. Nickoll, Burgstall,
☎ (0172) 3 20 87 15

27.03.–02.04.

TÄ Kaatz, Alleringersleben,
☎ (0172) 3 90 33 68

DVM Düsedau, Lindhorst,
☎ (03 92 07) 8 02 05

Dr. Pohl, Haldensleben,
☎ (0179) 9 06 51 42

03.04.–09.04.

Dr. Graf, Berenbrock,
☎ (0172) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern,
☎ (03 93 63) 9 76 52

10.04.–16.04.

Dr. Mago, Rätzlingen,
☎ (03 90 57) 3 10 13

FTÄ Behrens, Barleben,
☎ (03 92 03) 64 41 58

DVM Heilmann, Mahlwinkel,
☎ (0 39 35) 92 60 00

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

12.03., 24.03., 05.04.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

13.03., 25.03., 06.04.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

14.03., 26.03., 07.04.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen,
☎ (03 92 02) 87 76 50

15.03., 27.03., 08.04.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

16.03., 28.03., 09.04.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

17.03., 29.03., 13.04., 16.04.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 2 14 36

18.03., 30.03., 12.04., 15.04.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

19.03., 31.03.,

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

Löwen-Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

20.03., 01.04., 10.04.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

21.03., 02.04., 18.04.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

22.03., 03.04., 19.04.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben,
☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

23.03., 04.04.,

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben,
☎ (03 92 02) 63 94

11.04., 14.04.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),

☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der

Wohnung und Wassereintrich im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Ausschreibung der gastronomischen Versorgung für „Beach am Markt“ am 20. Juni 2020

Die Stadt Haldensleben veranstaltet am 20. Juni das Sommerevent Beach am Markt. Gesucht werden Gastronomen zur Versorgung. Die Veranstaltung beginnt 10:00 Uhr auf dem Marktplatz in Haldensleben. Im Anschluss an das Volleyballturnier wird ab 18:00 Uhr das Europameisterschaftsspiel Deutschland – Portugal live übertragen.

Interessenten können sich mit einem formlosen Antrag bis spätestens 2. April bei der

**Stadt Haldensleben,
Abt. Stadtmarketing und Kommunikation
Markt 20 – 22,
39340 Haldensleben**

bewerben.

Beteiligungswünsche werden bevorzugt per Mail an marketing@haldensleben.de entgegen genommen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479 186.

Impfung gegen Masern ist jetzt Pflicht

Seit dem 1. März gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Demnach muss, wer eine Kindereinrichtung oder Schule besucht, gegen die oft unterschätzte „Kinderkrankheit“ geimpft sein. Konkret bedeutet dies für die Kindereinrichtungen

in der Stadt Haldensleben, dass die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes den entsprechenden Impfpass bzw. den Nachweis über die Vorsorgeuntersuchungen vorlegen müssen. Auch wenn das Verfahren für die Kinder, die bereits die Schulen

und Kindereinrichtungen seit längerem besuchen, noch nicht ganz geklärt ist, sind Eltern gut beraten, den Impfstatus Ihres Kindes und die damit zusammenhängenden Dokumente schon einmal zu überprüfen.

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt folgende Fahrzeuge als Ersatzteilsender zu veräußern



Fahrzeug Nr. 1 **VW Caddy, EZ: 6/99, ohne TÜV, Getriebe ölt, div. Rostschäden**



Fahrzeug Nr. 3 **VW T4 Pritsche, EZ: 4/97, ohne TÜV**



Fahrzeug Nr. 2 **VW Polo, EZ: 5/2000, ohne TÜV, Getriebeschaden**



Fahrzeug Nr. 4 **Dongfeng, EZ: 5/2011, Dreiseitenkipper, Unfallschaden**



Die Fahrzeuge sind nicht fahrbereit. Eventuelle anfallende Kosten zur Abholung gehen zu Lasten des Käufers.

Bei Interesse senden Sie Ihr Angebot bis zum 09.04.2020 an die Stadt Haldensleben, Abt. Stadtwirtschaft, Markt 20-22, 39340 Haldensleben.

Besichtigung ist unter Tel. 03904/ 45241 möglich.

Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 475 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebenglass. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 35,00 €.

Das Angebot ist befristet bis zum 31. März 2020.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 31. März 2020 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-138.



Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 30.01.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Schenkung - HA 021-H(VII.)/2020
- Annahme einer Spende - HA 022-H(VII.)/2020
- Annahme einer Spende - HA 023-H(VII.)/2020
- Personalangelegenheit - HA 016-H(VII.)/2020
- Personalangelegenheit - HA 017-H(VII.)/2020
- Personalangelegenheit - HA 019-H(VII.)/2020

Haldensleben, den 31.01.2020

i. V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 27.02.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Spenden – Beschlussvorlage HA 025-H(VII)/2020
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 024-H(VII)/2020
- Personalangelegenheit - Beschlussvorlage HA 026-H(VII)/2020
- Grundstücksangelegenheit - Beschlussvorlage HA 020-H(VII)/2020

Haldensleben, den 03.03.2020

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 05.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Kein Rechtsmittel in der Verwaltungsrechtssache der Stadträte Anja Reinke und Thomas Feustel ./ den Stadtrat der Stadt Haldensleben Az.: 9 A 630/17 MD einzulegen
- Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates im verwaltungsgerichtlichen Verfahren 9 A 414 MD Schreiber ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben
- vorsorgliche Beauftragung des Rechtsanwaltes Christian Rasch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sternstr. 33, 39104 Magdeburg mit der Vertretung des Stadtrates in einem möglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren Schreiber ./ Stadtrat der Stadt HDL
- Zurückweisung des Widerspruchs des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA
- Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle
- Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag
- Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Bahnhofsweg", Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Freizeitgärten" als Satzung
- Beschluss über die Ergänzung des Fördergebietes "Historischer Stadtkern" des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
- Jahresabschluss 2013 der Stadt Haldensleben
- Grundstücksangelegenheit

Haldensleben, den 06.03.2020



i. V. Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Stadt Haldensleben sucht für die Schiedsstelle ab September 2020

eine vorsitzende Schiedsfrau bzw. einen vorsitzenden Schiedsmann

sowie

eine stellvertretende Schiedsfrau bzw. einen stellvertretenden Schiedsmann.

Die Schiedsperson wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt und ist ehrenamtlich tätig. Eine Einstellung ist damit nicht verbunden. Der/die Vorsitzende leitet die Schiedsstelle eigenverantwortlich und wird von dem/der Stellvertreter/-in vertreten und fachlich unterstützt.

Aufgaben:

Schiedspersonen sind juristische Laien, die

- vermögensrechtliche Streitigkeiten (z.B. Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadenersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beseitigung, Unterlassung, Wahrung nachbarrechtlicher Belange)
- nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten (z.B. Verletzung der persönlichen Ehre)
- strafrechtliche Vergehen (z.B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung)
auf der Basis einer gütlichen Einigung bereinigen.

Voraussetzungen und Fähigkeiten:

- Wohnsitz in Haldensleben oder den Ortsteilen
- Wahlberechtigung
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Streitigkeiten, sachlich, vorurteilsfrei und besonnen schlichten können
- „natürliche Autorität“ und Unbescholtenheit

Die Schiedspersonen können zur Fortbildung Lehrgänge beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen besuchen. Die Kosten hierfür werden von der Stadt Haldensleben übernommen.

Telefonische Rückfragen werden unter 03904/479-162 beantwortet.

Interessierte Personen werden gebeten, eine kurze Bewerbung mit Lebenslauf bis zum 31.03.2020 zu richten an:

Stadt Haldensleben
 Rechts- und Ordnungsamt
 Markt 20-22
 39340 Haldensleben

oder per E-Mail in einer PDF-Datei an ordnungsamt@haldensleben.de

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat aus den eingehenden Bewerbungen gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts Haldensleben in das Ehrenamt berufen.

Die bisherigen Amtsinhaberinnen stehen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Eine Einarbeitungsphase der neu gewählten Schiedspersonen wäre wünschenswert.

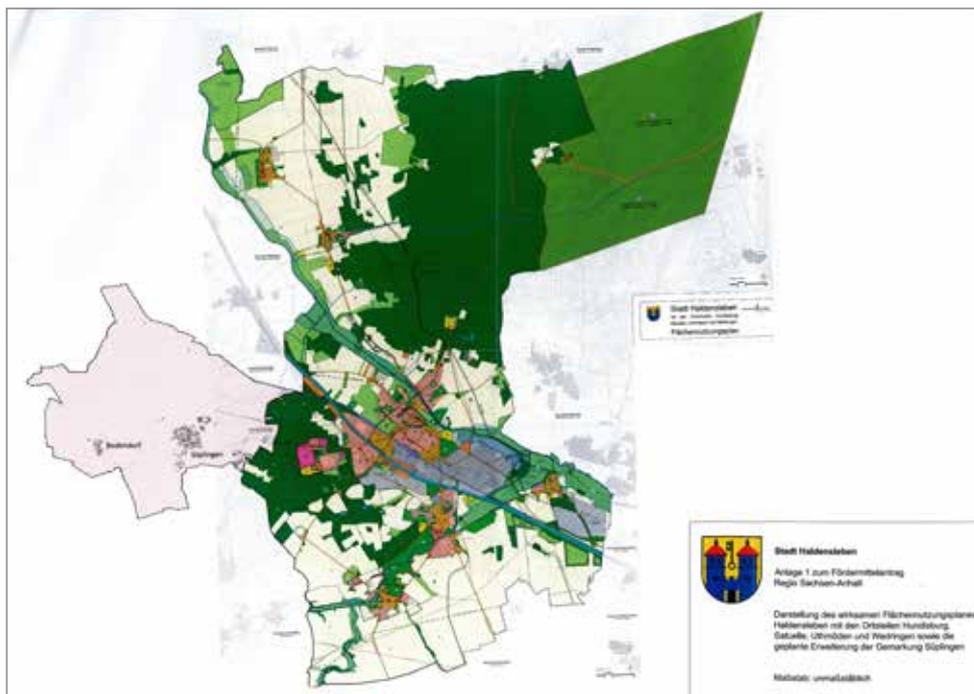
Stadt Haldensleben
 Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben um den Ortsteil Süplingen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 gemäß § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Haldensleben um den Ortsteil Süplingen einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde am 14.06.2018 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die komplette Gemarkung Süplingen einschließlich Bodendorf.



Anlass und Ziele der Planung

Gemäß § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) regelt der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wurde nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 wirksam.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes umfasste zu diesem Zeitpunkt die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen jedoch nicht den am 01.01.2014 eingemeindeten Ortsteil Süplingen. Zum Zeitpunkt der Eingemeindung lag für den Ortsteil Süplingen kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier bereits aufgrund der geänderten Gebietsstrukturen gegeben.

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Süplingen ordnen zu können, soll die vorbereitende Bauleitplanung 2019-2020 an die geänderten Gebietsstrukturen angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung mit dem Umweltbericht in der Zeit vom **30.03.2020 bis einschließlich 05.05.2020** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020




i.V. Wandler
Stellv. Bürgermeisterin

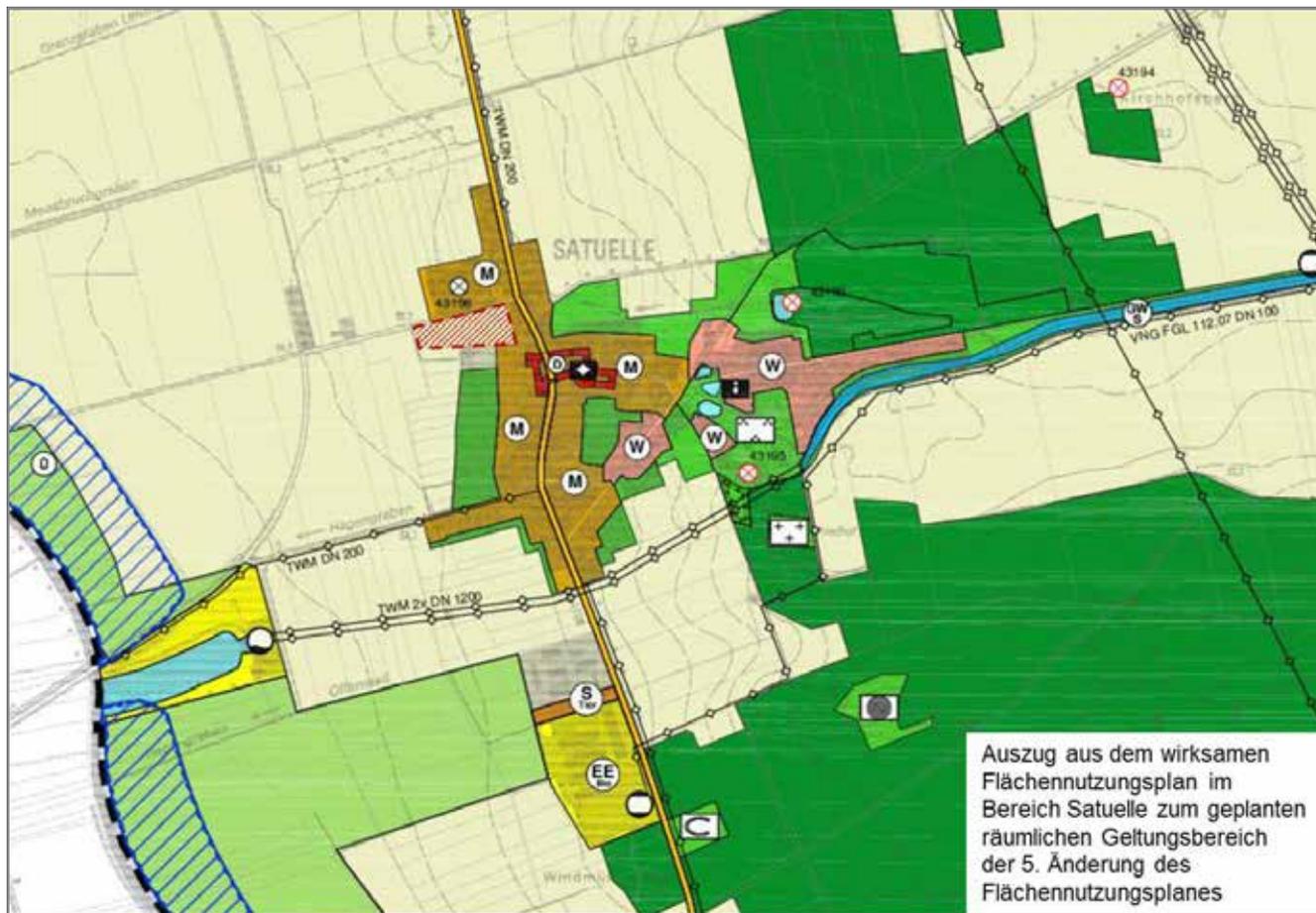
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Satuelle im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr.



Anlass und Ziele der Planung

Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben, welcher seit dem 12.04.2013 wirksam ist, besteht Bedarf an Flächen für den individuellen Wohnungsbau. Um den Bedarf auszugleichen, wurden im Flächennutzungsplan verschiedene Potentialflächen dargestellt. Mit Veröffentlichung des Baulandkatasters im Juli 2019 ist entgegen der Annahme im Flächennutzungsplan weniger Innenentwicklungspotential vorhanden. Deshalb soll im Bereich des Bahnhofsweges in Satuelle auf vorgenannten Bedarf reagiert werden und Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entwickelt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die südlich des Bahnhofsweges gelegenen Grundstücke bis zum Hagengraben und zur Wegeinmündung an den Gärten mit einer Fläche von ca. 1,25 ha. Die Grundstücke befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, geschaffen werden sollen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in dem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Mit der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben soll somit eine Änderung der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche erfolgen.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020

lv



i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, mit Städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 327/174, 174/1, 176/1, 176/2, 176/3 und 176/4 der Flur 5 in der Gemarkung Satuelle.



Anlass und Ziele der Planung

Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben, welcher seit dem 12.04.2013 wirksam ist, besteht Bedarf an Flächen für den individuellen Wohnungsbau. Um den Bedarf auszugleichen, wurden im Flächennutzungsplan verschiedene Potentialflächen dargestellt. Mit Veröffentlichung des Baulandkatasters im Juli 2019 ist entgegen der Annahme im Flächennutzungsplan weniger Innenentwicklungspotential vorhanden. Deshalb soll im Bereich des Bahnhofsweges in Satuelle auf vorgenannten Bedarf reagiert werden und Baugrundstücke für Einfamilienhäuser entwickelt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/4, 176/3, 176/2, 176/1, 174/1 und 327/174 der Flur 5 in der Gemarkung Satuelle mit einer Fläche von ca. 1,25 ha. Die Grundstücke befinden sich derzeit planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern über den Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“, Satuelle, geschaffen werden sollen.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020



i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich im südwestlichen Bereich des Wohngebietes „Benitz“ und umfasst eine Fläche von ca. 600 m².

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Geltungsbereich der 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf seinem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1335 einen Salzwasserpool mit Überdachung zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Benitz“ setzt für das Grundstück eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest. Das Vorhaben ist daher gegenwärtig planungsrechtlich nicht zulässig. Daher müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Pools erst über eine B-Planänderung geschaffen werden. Aus diesem Anlass stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 30.01.2020 einen Antrag auf Einleitung entsprechender Verfahrensschritte.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt eine Grünfläche dar. In einem 6. Änderungsverfahren soll die Darstellung in eine Wohnbaufläche geändert werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ angepasst.

Mit Unterzeichnung eines Städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten, die mit diesem Vorhaben in Verbindung stehen. Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020



i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 2 i.V.m. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 1336 der Flur 9 in der Gemarkung Haldensleben.



Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf seinem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1335 einen Salzwasserpool mit Überdachung zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Benitz“ setzt für das Grundstück eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest. Das Vorhaben ist daher gegenwärtig planungsrechtlich nicht zulässig. Daher müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Pools erst über eine B-Planänderung geschaffen werden. Aus diesem Anlass stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 30.01.2020 einen Antrag auf Einleitung entsprechender Verfahrensschritte.

Mit Unterzeichnung eines Städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten, die mit diesem Vorhaben in Verbindung stehen. Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020

i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

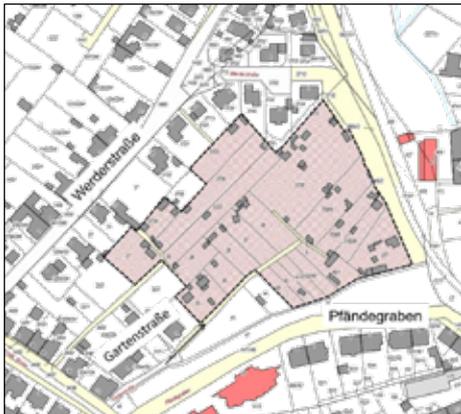
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Freizeitgärten“ als Satzung

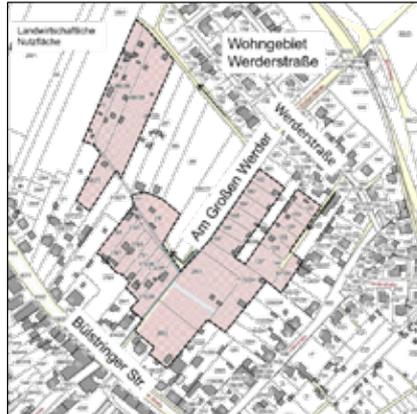
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 den Text-Bebauungsplan „Freizeitgärten“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 063-(VII.)/2019). Der Bebauungsplan umfasst mehrere Geltungsbereiche in den Gemarkungen Haldensleben, Uthmöden und Süplingen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

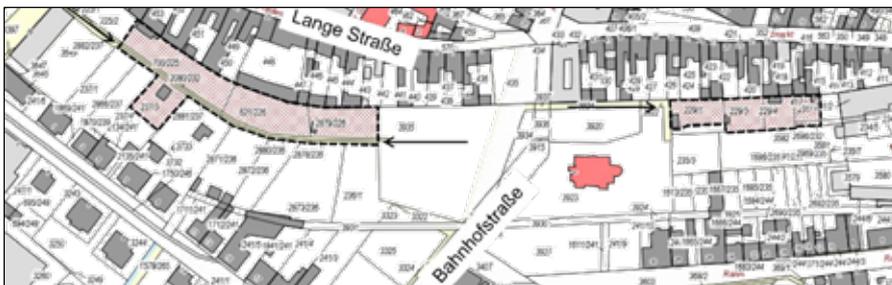
1. Gartenstraße



2. Am Großen Werder



3. Entlang der Stadtmauer



4. Magdeburger Straße



5. Kronesruhe



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 10.01.2020. Der Bebauungsplan „Freizeitgärten“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen

zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020

i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Erweiterung der räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren um die zwei stadteigenen Flurstücke des ehemaligen Schulgartens nördlich des Pfändegrabens (Flurstücke 44 und 45, Flur 4, Gemarkung Haldensleben) zu erweitern.

(Beschluss.-Nr. 064-(VII.)/2019).

Die Änderung des Fördergebietes ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

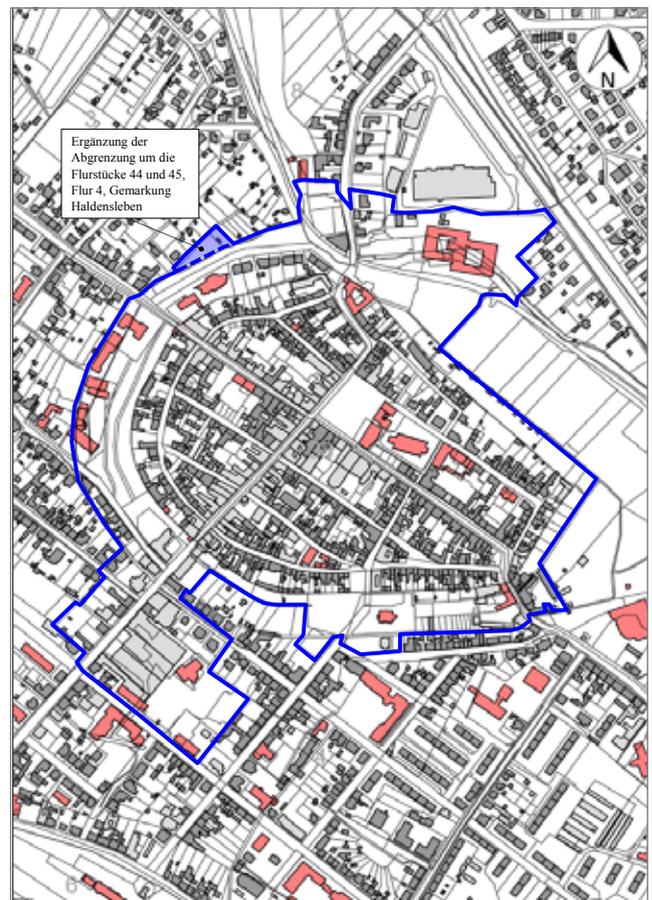
Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2009 für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren die Abgrenzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ beschlossen.

Mit dem Förderprogramm sollen die Innenstädte und Stadtteilzentren gestärkt werden. Ziel dieses Programms ist die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere durch gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben eingesetzt. Dabei steht auch und vor allem die Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus.

Die seit über 20 Jahren brachliegenden Grundstücke am Pfändegraben, die ehemals als Schulgarten genutzt wurden, sollen in die zukünftige Umgestaltung der historischen Grünanlage des Pfändegrabens eingebunden werden. Dies setzt eine Erweiterung des Fördergebietes voraus.

Haldensleben, den 06. Mrz. 2020

i.V. Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 31 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 655/198

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 37
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 205, 209, 213, 215/1, 662/207, 1212/201

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 38 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 50

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

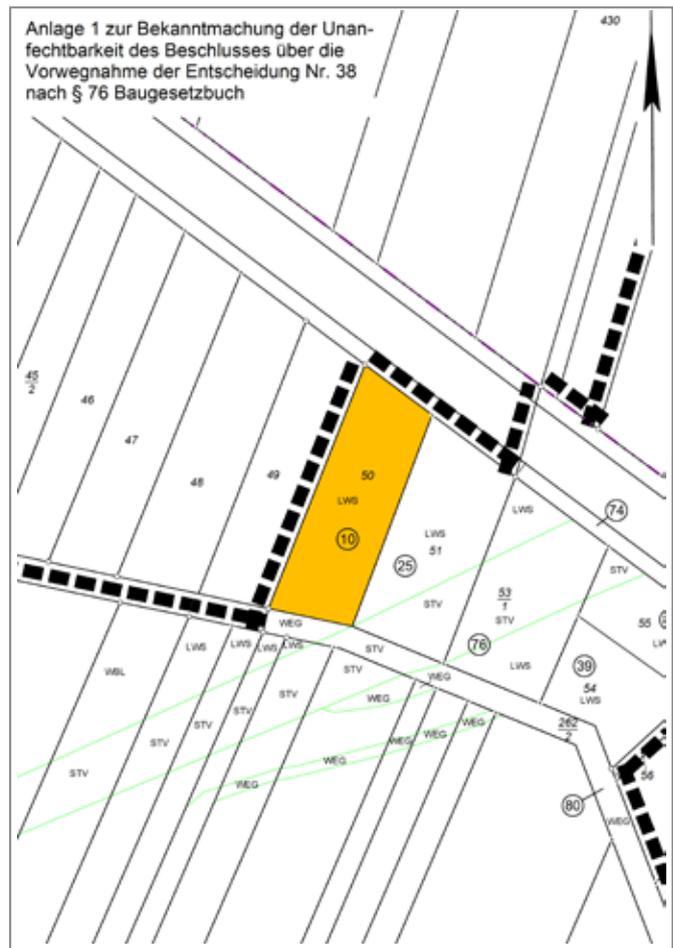
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020



gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umgungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 39
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 19.01.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 248/2

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

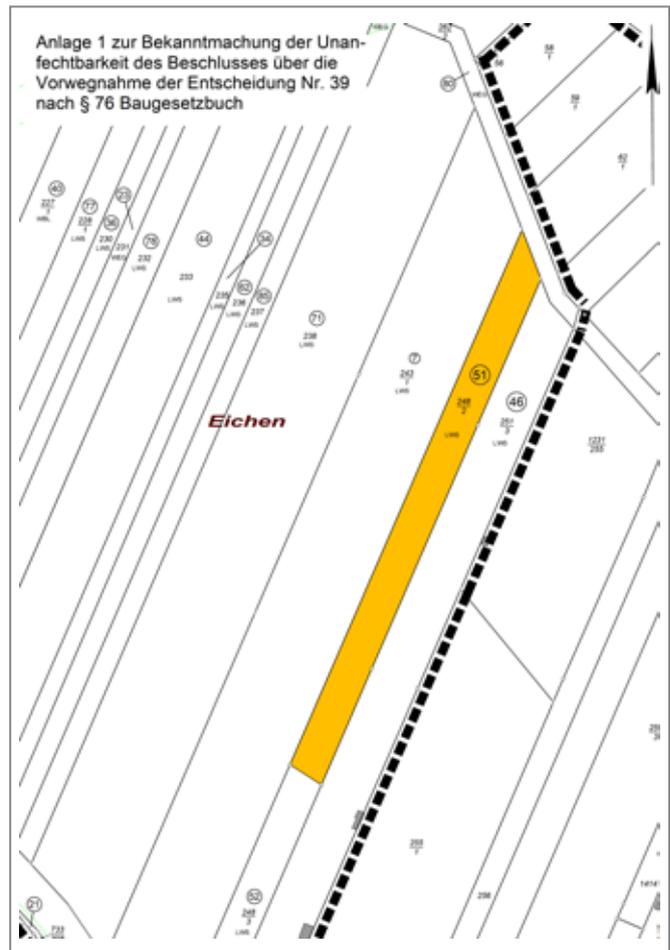
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 40
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 8, Flurstück 49

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

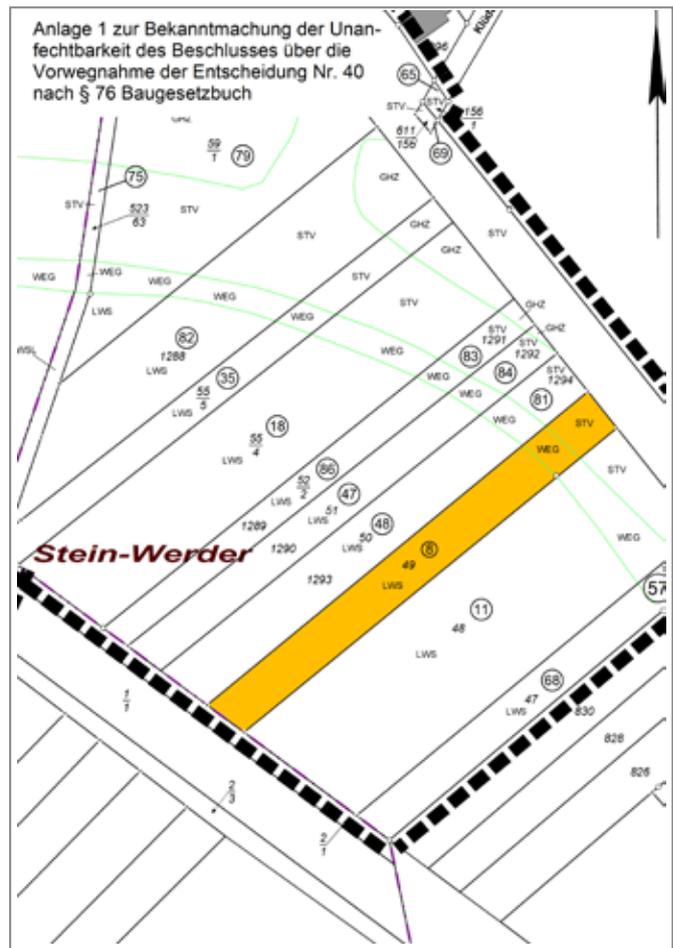
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umgungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 41
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 04.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 233

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 42
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1211/201

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 43
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 22.01.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1258

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 44 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 20.01.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 217

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

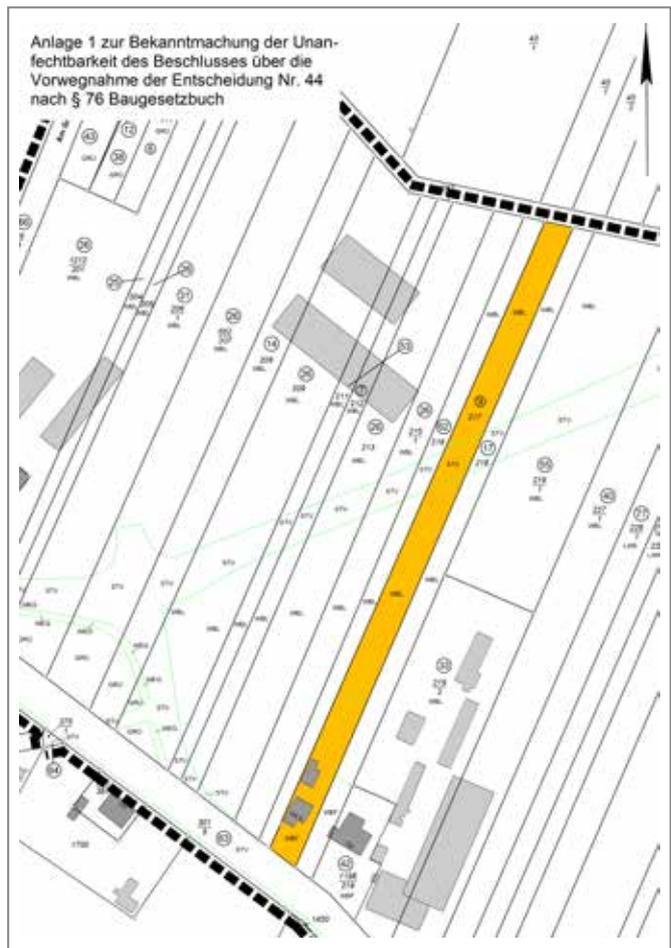
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 45
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 1240

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

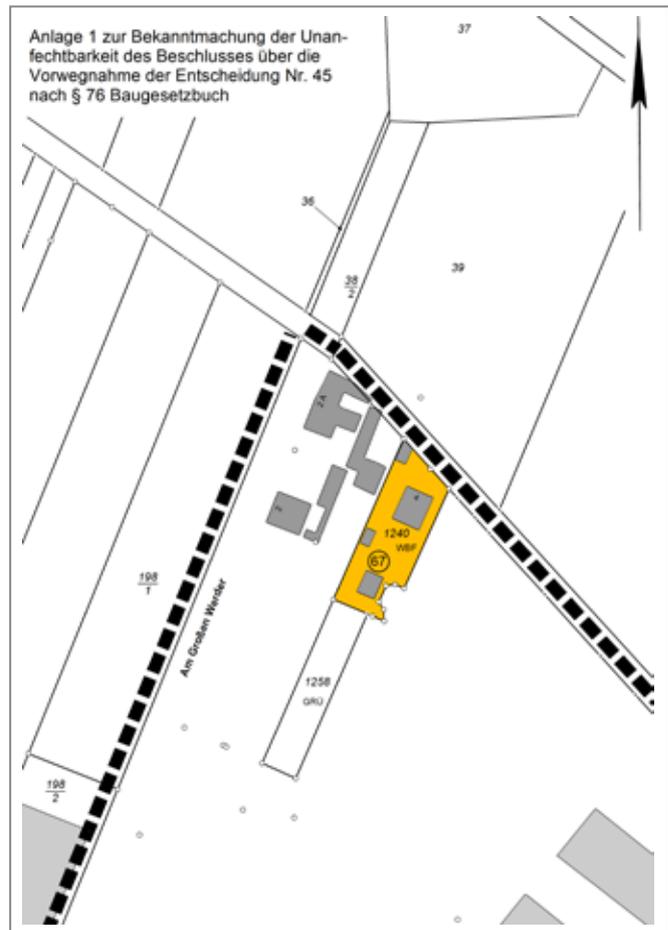
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 46 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 30.01.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 201/6, 200/3, 201/5

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

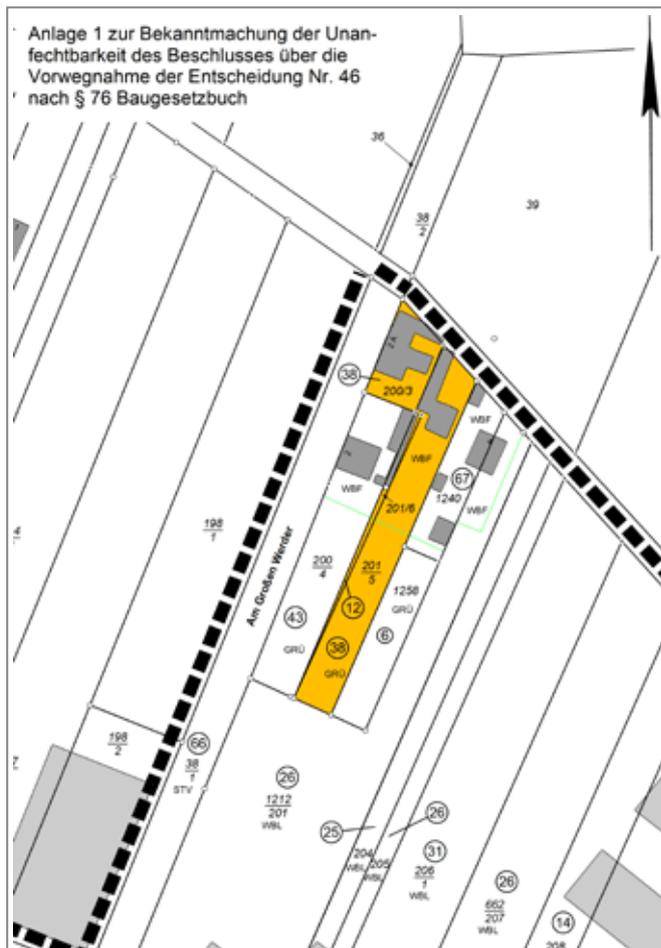
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020



gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 47
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 18.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 200/4

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020

gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 48 nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 18.12.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 11.02.2020 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1274, 1275, 1276

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

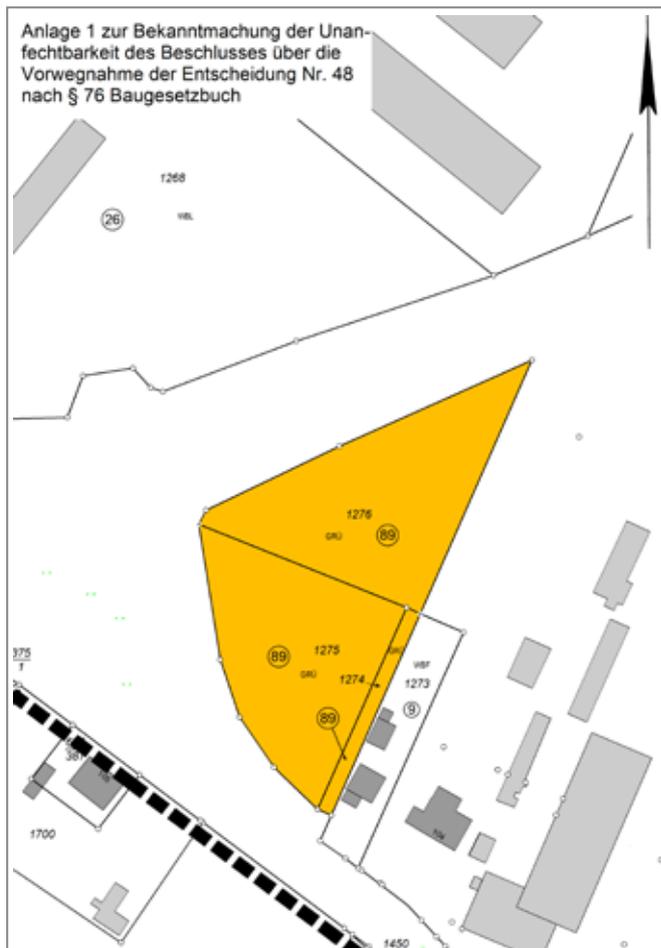
Geschäftsstelle des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.03.2020



gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



SCHLOSS HUNDISBURG

„Das muss ein Stück vom Himmel sein ...“



Das Konzert der Leichten Muse wird in diesem Jahr vom Duo Musiquette am **Sonntag, 22.03.2020 um 17 Uhr im Eichsfelder Saal auf Schloss Hundisburg** präsentiert. Das Duo Musiquette, bestehend aus der Sopranistin Sabine Richter und dem Pianisten Clemens Posselt (Semperoper Dresden), besticht durch hohe Professionalität und Ausstrahlungskraft. Begleiten Sie die beiden auf einem humorvoll musikalischen Frühlingsspaziergang. Karten für das Konzert sind im Schlossladen Hundisburg (Sa und So von 11 Uhr – 16 Uhr) und wochentags im Büro der Schloss- und Gartenverwaltung Hundisburg, im Bahnhofscenter der Wobau in Haldensleben und in der KulturFabrik Haldensleben erhältlich.

VVK: 12,00 €, AK 14,00 €

KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904-4 42 65



KULTURFABRIK
JAZZ LOUNGE
präsentiert

THE NUHUSSSEL ORCHESTRA

URBAN JAZZ / HIPHOP / ROCK / ELECTRO
made in **ST. PAULI**

FR, 03/04/20 - 20h
KULTURFABRIK HALDENLEBEN

Kartentel.: 03904/40159 • Gönkestraße 3a • 39340 Haldensleben • www.haldensleben.de/kulturfabrik

Tapetenwechsel
Improvisationstheater

Spontan aus der Hüfte

Wir spielen improvisierte Theaterstücke
nach Vorgaben des Publikums.

17. April 2020
20:00 Uhr
KulturFabrik Haldensleben

HALDENLEBEN
Wie smart bleibt?

www.tapetenwechseltheater.de
www.facebook.com/Tapetenwechsel

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 16. April 2020

Redaktionsschluss: 3. April 2020